

**Informationsblatt für Anleger für DA ReProTex BeteiligungsgmbH
gem. § 4 Abs. 1 Z 1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)**

(Stand 08.06.2020, Aktualisierung 0)

Risikowarnung:

(a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.

(b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite zu erhalten.

(c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.

(d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.

(e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über die Emittentin und das geplante Projekt

(a) Identität, Rechtsform,	Emittentin und Anbieter der Veranlagung: DA ReProTex BeteiligungsgmbH, eine zu gründende österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Otto-Bauer-Gasse 4/4, 1060 Wien. Die Gesellschaft wird im Firmenbuch des Handelgerichtes Wien eingetragen werden.		
Eigentumsverhältnisse (bei Gründung),	Die Eigentümer der Emittentin sind: DA Treuhand GmbH	in TEUR Nennkapital abhängig vom Funding zw. 35,000 und 35,245	Stimmrecht .100,00%
Geschäftsführung und Kontaktangaben;	Paul G. Putz, geb. 11.03.1968, vertritt selbstständig die Emittentin Peter Helesic, geb. 08.11.1966, vertritt selbstständig die Emittentin Telefon: +43 1 382 00 23 E-Mail: treuhand@danubeangels.com		
(b) Haupttätigkeiten des Emittenten; angebotene Produkte oder Dienstleistungen;	Die einzige Tätigkeit der Emittentin ist die Beteiligung an der ReProTex GmbH mit ihrem Sitz in Linz, eingetragen im österreichischen Firmenbuch unter der Nummer FN 388330 z (im Folgenden kurz "Reprotex"). Die Emittentin ist eine reine Beteiligungsgesellschaft, die für alle Investoren die Beteiligung an Reprotex hält. Es werden keine weiteren Produkte oder Dienstleistungen angeboten.		
(c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale.	Die Emittentin plant mit den eingesammelten Geldmitteln sich an Reprotex zu beteiligen. Der Zweck der Geschäftstätigkeit der Emittentin ist die Verwaltung der Beteiligung an Reprotex für alle Investoren.		

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;	Das Mindestziel der Kapitalbeschaffung (Fundingschwelle) beträgt EUR 120.000. Dies ist die erste Kapitalbeschaffung der Emittentin, die in den Anwendungsbereich des Alternativfinanzierungsgesetzes fällt.
(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;	Die Frist, in der Anleger in das Angebot der Emittentin investieren können, endet am 31.08.2020. Die Frist zur Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung kann einmalig um weitere 4 Wochen bis zum 28.09.2020 verlängert werden. Die Frist zur Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung kann im Falle der vorzeitigen Erreichung der Höchstangebotssumme (Fundinglimit), wie näher in Punkt (d) beschrieben, verkürzt werden.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird;	Sollte die Fundingschwelle von EUR 120.000 bis zum 31.08.2020 oder bei Verlängerung bis zum 28.09.2020 nicht erreicht oder die Fundingschwelle infolge von Rückritten von Anlegern unterschritten werden, kommt der Treuhandvertrag über die Veranlagung nicht zustande. Der überwiesene Investitionsbetrag des Anlegers wird zuzüglich der für diesen Betrag in der Zwischenzeit allenfalls vereinnahmten Zinsen binnen 14 Tagen spesenfrei wieder an den Anleger zurücküberwiesen.
(d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;	Die Höchstangebotssumme der Kapitalbeschaffung (Fundinglimit) beträgt EUR 270.000.
(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereit gestellt werden;	Die Emittentin stellt für das Projekt keine Eigenmittel zur Verfügung.
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.	Die Emittentin wird nach Ende der Frist zur Kapitalbeschaffung und Erreichen der Fundingschwelle aus den investierten Geldern gegründet, sodass die Eigenkapitalquote in jedem Fall 100 % beträgt.

Teil C: Besondere Risikofaktoren

<p>Risiken im Zusammenhang</p> <p>-- mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung);</p> <p>-- mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor? Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?</p>	<p>Diese Veranlagung ist eine langfristige Veranlagung. Im Erfolgsfall sind attraktive Renditen möglich. Es können jedoch keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. Jede Investition kann zu einem Totalausfall des eingesetzten Kapitals führen.</p> <p>So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen:</p> <p>Insolvenzrisiko: Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten. Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust.</p> <p>Malversationsrisiko: Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen des Emittenten zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können den Emittenten mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen.</p> <p>Klumpenrisiko: Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher dringend abzuraten.</p> <p>Erschwerte Übertragbarkeit von Veranlagungen: Darunter ist zu verstehen, dass Investitionen gemäß § 1 (1) Z 3 KMG nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen Kurswert gibt. Investmentsummen müssen also so gering gewählt werden, dass auch eine längere Behaltefrist keine Liquiditätsengpässe verursacht.</p> <p>Es besteht keine zusätzliche Verpflichtung über den Investitionsbetrag hinaus aufkommen zu müssen. Die Emittentin hat keine weiteren Ansprüche gegenüber dem Investor (keine Nachschusspflicht).</p> <p>Nein, da die Gesellschaft erst nach Ende der Frist zur Kapitalbeschaffung und Erreichen der Fundingschwelle aus den investierten Geldern gegründet wird.</p>
--	---

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

<p>(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen;</p>	<p>Die Emittentin lädt Anleger ein, sich am Gesellschaftskapital zu beteiligen, wobei zur Vereinfachung und zur Bündelung der Stimmen der Anleger alle Beträge zum Erwerb von Stammeinlagen treuhändisch durch die DA Treuhand GmbH gepoolt werden. Hierfür schließt der Anleger einen Treuhandvertrag mit der DA Treuhand GmbH ab. Für die Beteiligung an Reprotex wird von DA Treuhand die Emittentin mit dem Namen „DA ReProTex BeteiligungsgmbH“ gegründet, die als einzigen Unternehmenszweck die Beteiligung an Reprotex hat. Die Emittentin beabsichtigt Kapital von mindestens EUR 120.000 (Fundingschwelle) und maximal EUR 270.000 (Fundinglimit) einzusammeln. Die Kosten für die Gründung, den laufenden Betrieb für die Dauer des Treuhandvertrages und die Liquidation wurden mit EUR 20.000 berechnet und sind sowohl in der Fundingschwelle als auch im Fundinglimit enthalten und verbleiben bei der Emittentin. Die Emittentin wird im Zuge einer Anteilsübertragung eine Beteiligung zwischen 1,90 % (Fundingschwelle) und 4,75 % (Fundinglimit) an Reprotex erwerben. Der Abtretungspreis bei Erreichen der Fundingschwelle beträgt EUR 30.000 bzw. bei Erreichen des Fundinglimits EUR 75.000. Der Restbetrag aus erreichten Funding abzüglich der zuvor beschriebenen Kosten für die Emittentin und dem Abtretungspreis wird Reprotex in Form einer ungebundenen Kapitalrücklage zugeführt.</p> <p>Bei den Gesellschaftsanteilen handelt es sich um Veranlagungen im Sinne des § 1 Abs 1 Z 3 KMG. Über solche Veranlagungen werden keine Wertpapiere ausgegeben.</p>
<p>(b) gegebenenfalls Angaben zu</p> <p>-- Laufzeit,</p> <p>-- Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger,</p> <p>-- Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen,</p> <p>-- Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;</p>	<p>Der Treuhandvertrag wird auf eine befristete Dauer geschlossen und endet am 31.07.2027 automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Es ist beabsichtigt, während der Dauer des Treuhandvertrages die gesamte Gesellschaft, die Mehrheit oder einen Teil der Gesellschaftsanteile oder die Anteile an der ReProTex GmbH im Zuge eines Share Deal zu verkaufen (Exit). Sollte dies während der Laufzeit des Treuhandvertrages nicht realisiert werden, besteht die Möglichkeit einen neuen Treuhandvertrag abzuschließen oder die Beteiligung direkt an der DA ReProTex BeteiligungsgmbH zu halten.</p> <p>Es handelt sich bei der Investition um Eigenkapital des Unternehmens, daher gibt es keine fixe Verzinsung. Gewinnausschüttungen werden jährlich durch Gesellschafterbeschluss geregelt.</p> <p>Es handelt sich bei der Investition um Eigenkapital des Unternehmens, daher gibt es keine Tilgungsraten. Gewinnausschüttungen werden jährlich durch Gesellschafterbeschluss geregelt.</p> <p style="text-align: center;">keine</p>
<p>(c) gegebenenfalls Zeichnungspreis;</p>	<p>Jeder Anleger kann auf der Internetplattform einen Mindestbetrag von EUR 1.000 oder einem Vielfachen hiervon (Stückelung in EUR 1.000-Schritten) auswählen. Möchte ein Anleger mehr als EUR 5.000 in diese Veranlagung investieren, kann er dies ebenfalls auf der Internetplattform auswählen. In diesem Fall wird der Anleger darauf hingewiesen, dass er mehr als EUR 5.000 investieren darf, wenn er nicht mehr als das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate oder maximal zehn Prozent seines Geldvermögens investiert. Dies gilt nicht für juristische Personen. Für juristische Personen ist kein Nachweis erforderlich.</p> <p>Der Investitionsbetrag ist nach Übermittlung des unterzeichneten Treuhandvertrages auf das im Treuhandvertrag angegebene Treuhandkonto zu überweisen. Nach Eingang des Investitionsbetrages hat die Emittentin keine darüber hinausgehenden Zahlungsansprüche gegen den Anleger.</p>

(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;	Investitionen von Anlegern können über das Mindestziel (Fundingschwelle) hinaus bis zur gültigen Höchstangebotssumme (Fundinglimit) von der Emittentin angenommen werden. Darüber hinaus können keine Investitionen von der Emittentin angenommen werden und es ist keine Überzeichnung möglich. Investitionen werden nach der Reihenfolge zugeteilt, in der gültige Investitionen bei der Internetplattform getätigt wurden.
(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren;	<i>nicht zutreffend, da es sich um kein Wertpapier handelt</i>
(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist: i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt; ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers; iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit;	<i>nicht zutreffend, da es für die Veranlagung keinen Garantie- oder Sicherungsgeber gibt</i>
(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf.	<i>keine</i>

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte;	Dem Investor kommen keinerlei Mitspracherechte in der Emittentin oder Reprotex und keinerlei Weisungsrechte gegenüber dem Treuhänder (DA Treuhand GmbH) zu. Die Crowd-Investoren werden halbjährlich über Informationen zum Geschäftsgang von der Emittentin und Reprotex informiert. Der Investor erhält für jedes Geschäftsjahr der Emittentin und Reprotex für die Dauer des Investments die jeweiligen Jahresabschlüsse der Emittentin und Reprotex. Weitergehende Informations- bzw. Kontrollrechte bestehen nicht.						
(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;	Gewinnausschüttungen: Gewinnausschüttungen werden jährlich durch Gesellschafterbeschluss geregelt.						
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen;	Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Veräußerung dieses alternativen Finanzinstruments erschwert ist (d.h. sie kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission dieses alternativen Finanzinstruments kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann. Übertragung des Treuhandvertrages durch den Anleger: Die Abtretung der Rechte aus dem Treuhandvertrag durch den Anleger ist grundsätzlich zulässig. Der Anleger hat hierfür mit dem Treuhänder zuvor Kontakt aufzunehmen und der Abtretungsempfänger muss vor Abtretung sämtliche Informationen durch die Internetplattform erhalten und dies bestätigen. Die erfolgte Abtretung ist danach dem Treuhänder schriftlich nachzuweisen und die Daten des neuen Treugebers inklusive Kontodaten sind ihm zu übermitteln. Der Abtretungsempfänger hat schriftlich der Internetplattform den Erhalt der gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zu bestätigen, widrigenfalls die Abtretung ausgeschlossen und nicht zulässig ist. Nach erfolgter Abtretung hat der Treuhänder das Recht und die Pflicht, ausschließlich Zahlungen an den Abtretungsempfänger zu leisten. Kosten: Sämtliche Kosten der Abtretung (Notarkosten, Vertragserrichtung, Gebühren etc) sind vom Überträger des Treuhandvertrages zu tragen, es sei denn er trifft eine andere Regelung mit dem Übernehmer des Treuhandvertrages. Hierfür liegt eine Preisschätzung von EUR 550 exkl. USt eines öffentlichen Notars in Wien vor.						
(d) Ausstiegsmöglichkeiten;	Gemäß Treuhandvertrag wird ein wechselseitiger Kündigungsverzicht vereinbart. Eine Kündigung aus wichtigem Grund wird ausdrücklich auf wesentliche Pflichtverstöße beschränkt. Ein wesentlicher Pflichtverstoß liegt ausschließlich dann vor, wenn Treuhänder oder Treugeber gegen wesentliche Verpflichtungen der Treuhandvereinbarung verstoßen und trotz eingeschriebener Aufforderung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist von zumindest einem Monat den Pflichtverstoß fortsetzen bzw. nicht beheben.						
(e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	Festgehalten wird, dass das Angebot eine Veranlagung und daher keinen Dividendenwert darstellt. Da durch dieses Angebot die Gesellschaft neu gegründet wird, stellt sich die Kapitalverteilung bei Erreichen der Höchstangebotssumme (Fundinglimit) wie folgt dar: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Gründung bei Fundinglimit:</th> <th style="text-align: right;">in TEUR Nennkapital</th> <th style="text-align: right;">Stimmrecht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DA Treuhand GmbH</td> <td style="text-align: right;">35,100</td> <td style="text-align: right;">100,00%</td> </tr> </tbody> </table>	Gründung bei Fundinglimit:	in TEUR Nennkapital	Stimmrecht	DA Treuhand GmbH	35,100	100,00%
Gründung bei Fundinglimit:	in TEUR Nennkapital	Stimmrecht					
DA Treuhand GmbH	35,100	100,00%					

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten;	Es wird keine Abschlussprovision, kein Agio oder eine andere Gebühr berechnet. Die Kosten für die Gründung, den laufenden Betrieb für die Dauer des Treuhandvertrages und die Liquidation am Ende des Investitionszeitraumes der DA ReProTex BeteiligungsgmbH wurden mit EUR 20.000 berechnet und sind bereits in der Fundingschwelle und im Fundinglimit enthalten. Der Treuhänder erhält bei jährlichen Ausschüttungen 10 % der gezahlten Beträge als Servicegebühr. Diese Gebühr versteht sich inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Nur bei einem gewinnbringenden Exit erhält der Treuhänder ein erfolgsabhängiges Honorar für die vom Treuhänder und seinen Partnern durchgeführten Leistungen (aktive Tätigkeit als Gesellschafter, Berichterstattung, Verwaltung, Betreuung der Treugeber etc.). Dieses Honorar errechnet sich aus dem Exit-Erlös abzüglich des Investmentbetrages (Brutto-Gewinn). Aus diesem Brutto-Gewinn wird vom Treuhänder ein Erfolgshonorar von 10 % erhoben und 90 % dem Investor ausbezahlt. Bei Beendigung oder Kündigung des Treuhandvertrages aus wichtigem Grund wird kein erfolgsabhängiges Honorar erhoben. Wird während der Laufzeit des Treuhandvertrages kein Verkauf/Exit erreicht und wird der Treuhandvertrag nicht verlängert, wird der Investor Gesellschafter der DA ReProTex BeteiligungsgmbH und ist verpflichtet hierfür einen Notariatsakt zur Übernahme der treuhändig gehaltenen Anteile vom Treuhänder zu unterzeichnen und die hierfür anfallenden Kosten zu tragen. Hierfür liegt eine Preisschätzung von EUR 450 exkl. USt eines öffentlichen Notars in Wien vor.
(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition;	Die Kosten für die Gründung, den laufenden Betrieb für die Dauer des Treuhandvertrages und die Liquidation am Ende des Investitionszeitraumes der Emittentin wurden mit EUR 20.000 berechnet und sind bereits in der Fundingschwelle und im Fundinglimit enthalten. Diese betragen 16,67 % bei Erreichen der Fundingschwelle bzw. 7,41 % bei Erreichen des Fundinglimits.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten unentgeltlich angefordert werden können;	Das Angebots-Verfahren wird auf der Internetplattform www.danubeangels.com der Danube Angels GmbH durchgeführt, einer österreichischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Geschäftsadresse Otto-Bauer-Gasse 4/4, 1060 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 476082 x. Zusätzliche Informationen können jederzeit unter info@danubeangels.com angefordert werden.
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	Schlichtung für Verbrauchergeschäfte Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, Tel.: +43 1 890 63 11, Fax: +43 1 890 63 11 99, E-Mail: office@verbraucherschlichtung.at Web: www.verbraucherschlichtung.at ZVR-Zahl: 475 536 813

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 oder des § 5 Abs. 3 AltFG (hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit sowie Kohärenz mit den im nachstehenden Hinweis genannten Informationen)	 <p>RECHTSANWALT MAG. CHRISTIAN HIRSCH VERTRETER IN STRAFSACHEN</p> <p>2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 28 Telefon: 02622 / 22734 Fax: 02622 / 22494</p>
---	--

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie auf: <http://www.danubeangels.com/reprotex>